



Kooperationsvereinbarung zur Mitgliedschaft im „Zukunftsnetz Mobilität NRW“

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt mit dem Zukunftsnetz Mobilität NRW die Kommunen des Landes bei der Initiierung und Umsetzung eines kommunalen Mobilitätsmanagements zur Förderung einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung. Hierzu gehört insbesondere die Unterstützung der Verkehrssicherheitsarbeit als kommunale Querschnittsaufgabe. Die Koordinierungsstellen des „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ begleiten die Kommunen bei der Schaffung der strukturellen Voraussetzungen, organisieren den regionalen Austausch und stellen Angebote für Maßnahmen mit den lokalen Partnern zur Verfügung. Mit ihrer nachfolgenden Unterschrift erklären die Unterzeichner bei der Förderung einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung zu kooperieren.

Folgende Angebote des „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ werden der Kommune zur Verfügung gestellt.

- **Vernetzung**
 - regionaler Informations- und Erfahrungsaustausch
 - Austausch zwischen Kommunal- und Landesebene
 - themenspezifische Fachgruppen
 - Verknüpfung mit den Akteuren des Mobilitätsverbundes
- **Beratung**
 - Umsetzung zum kommunalen Mobilitätsmanagement
 - zielgruppenspezifische Mobilitätsmanagementmaßnahmen
 - Information und Workshops zu Einzelthemen oder zum Gesamtansatz des Mobilitätsmanagements in Verwaltung und Kommunalpolitik
 - Information zu Förderkulissen
 - Begleitung aktueller Projekte
- **Qualifizierung**
 - Wissenstransfer aus Forschung und Praxis
 - Fortbildungen im Bereich der Methodenkompetenz
 - Lehrgang „Kommunales Mobilitätsmanagement“ (kostenpflichtig)
 - Fachtagungen
- **Praxisangebote**
 - Organisation gemeinsamer Aktionen, u.a. Exkursionen
 - Instrumente zum kommunalen Mobilitätsmanagement
 - Handreichungen/Handbücher
 - Leihmaterialien für Veranstaltungen, u.a. Verkehrssicherheitsaktionen
 - Materialien zum schulischen Mobilitätsmanagement und zur Mobilitätssicherung älterer Menschen



Mit der nachfolgenden Unterschrift erklärt der Unterzeichner die Mitgliedschaft des Kreises/der Stadt/der Gemeinde _____ im „Zukunftsnetz Mobilität NRW“. Er sichert folgendes zu:

- Benennung eines oder einer Verantwortlichen als Ansprechpartner(in) für die Koordinierungsstelle, dessen/deren Aufgaben ggf. in einer Dienstanweisung zu regeln sind,
- Beteiligung am Erfahrungs- und Informationsaustausch mit den anderen kommunalen Gebietskörperschaften des „Zukunftsnetz Mobilität NRW“,
- Durchführung eines verwaltungsinternen Workshops zum Thema „Nachhaltige Mobilitätsentwicklung“ unter Beteiligung der zuständigen Fachbereiche in Kooperation mit der Koordinierungsstelle,
- Einrichtung eines verwaltungsinternen fachbereichsübergreifenden Arbeitskreises bzw. Aufnahme des Themas „Nachhaltige Mobilitätsentwicklung“ in bestehende Arbeitskreise und
- Umsetzung von zielgruppenspezifischen Mobilitätsmanagementmaßnahmen und Maßnahmen der Verkehrssicherheit.

Die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung wird zwei Jahre nach Unterzeichnung im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs auf Leitungsebene beiderseitig bewertet. Die Mitgliedschaft wird nach vier Jahren bei Erfüllung der Voraussetzungen verlängert.

Die Mitgliedschaft ist kostenfrei.

Diese Vereinbarung gilt bis zur Kündigung durch einen der Vertragspartner.

Ort, Datum

